

TARIFE

Gültig ab 1. Januar 2025

(Erlass Tarifverordnung durch den Gemeinderat Schwyz am 18.10.2024)

Das Alterszentrum Rubiswil steht unter der Aufsicht des kantonalen Amts für Gesundheit und Soziales. Die Betriebsbewilligung wurde erteilt.

Geltungsbereich

Die Tarife gelten für alle Bewohnenden des Alterszentrums Rubiswil in Ibach. Sie tritt per 1. Januar 2025 in Kraft. Anpassungen erfolgen auf Beschluss des Gemeinderats im Rahmen der Budgetplanung.

Finanzierung

Für die erbrachten Pensions- und Pflegeleistungen stellt das Alterszentrum Rubiswil den Bewohnenden (Lang- und Kurzetaufenthalt) und Hospiz-Patienten Rechnung. Dabei werden folgende Leistungen getrennt verrechnet:

- **Pensionstaxen**

Die Pensionstaxen umfassen die Kosten für Kost, Logis und zur BESA-Stufe ergänzende Betreuung¹ und müssen von den Bewohnenden selbst bezahlt werden. In der Pensionstaxe inbegriffen sind: Zimmer der gewählten Kategorie inkl. Balkon, Zimmer eingerichtet mit Pflegebett, Nachttisch, Wandschrank, Balkontisch und -stuhl, Bett- und Frotteewäsche, Zimmerreinigung, Heizung, Wasser, Strom, Vollpension, gesamte Wäscheversorgung (ohne chemische Reinigung, Patchen und Flickarbeiten), Teilnahme an Gesellschafts- und Freizeitaktivitäten sowie Begleitung im Haus, Nutzung der Gemeinschaftsräume und Anlagen.

- **Pflegetaxen**

Der Eigenanteil beträgt 20 Prozent des höchsten gesetzlich festgelegten Beitrags der Krankenkasse. Dies entspricht heute CHF 23.00 pro Tag. Der Restbetrag, welcher nach Abzug des Eigenanteils sowie des Krankenkassenbeitrags übrig bleibt, wird von der öffentlichen Hand über die Ausgleichskasse Schwyz vergütet. Regelung „Tages- und Nachtstrukturen“ siehe Abschnitt „Pflegetaxen für Tagesgast“.

¹ Für Bewohnende, welche keine Pflege nach einer BESA-Stufe 1-12 beziehen, wird eine minimale Betreuungstaxe zusätzlich verrechnet, siehe Zuschläge/Reduktionen.

- **Vorauszahlung**

Bei Eintritt ins Alterszentrum Rubiswil ist eine Vorauszahlung von CHF 5'000.00 zu leisten. Die Vorauszahlung wird nicht verzinst. Bei Austritt oder Todesfall wird die Vorauszahlung mit Forderungen des Alterszentrums verrechnet. Ein allfälliges Restguthaben wird zurückerstattet. Bei Kurzaufenthalten sowie bei Hospiz-Patientinnen/-Patienten ist eine Vorauszahlung zwischen CHF 1'000.00 und CHF 5'000.00 zu leisten. Der Betrag wird durch die Geschäftsleitung festgelegt.

- **Zusätzliche Dienstleistungen**

Die Kosten für alle zusätzlichen Dienstleistungen wie Fusspflege, Coiffeur, Fahr- und Begleiddienste, etc. gehen zu Lasten der Bewohnenden.

Verrechnung Pflegematerial

Die Verrechnung des **Pflegematerials** wird im Bundesgesetz über die Krankenversicherung geregelt. Von dieser Regelung sind die Pflegestufen 1-12 betroffen. Die Änderung ist seit 01.10.2021 in Kraft. Die Krankenversicherer übernehmen die Finanzierung des Pflegematerials (z.B. Wund- und Inkontinenzmateriale) unabhängig davon, ob die Anwendung direkt durch Versicherte, eine nichtberuflich mitwirkende Person oder einer Pflegefachperson erfolgt. Dafür sind in der Liste des Bundes (**MiGeL**) maximale Frankenbeträge festgelegt, welche die Krankenkassen übernehmen müssen; darüber hinausgehende Kosten gehen zu Lasten der Bewohnenden.

Ermittlung Pflegeaxe

Die **Pflegeaxe** wird anhand der BESA-Einstufung grundsätzlich nach Eintritt ermittelt und bei Bedarfsänderungen laufend den notwendigen Leistungen angepasst. Änderungen im Pflegebedarf werden bei Anzeichen einer gesundheitlichen Veränderung oder in halbjährlichen Abständen mit einer Pflegebedarfserhebung nach BESA überprüft.

Für weiterführende Informationen verweisen wir auf die Krankenpflege-Leistungsverordnung des Bundes, die Broschüre „Pflegefinanzierung im Kanton Schwyz“ der Ausgleichskasse/IV-Stelle Schwyz sowie das Merkblatt „Tages- und Nachtstrukturen in Alters- und Pflegeheimen“ des Amtes für Gesundheit und Soziales Kanton Schwyz.

Pensionstaxen (in CHF/Tag)

Langzeitaufenthalt	pro Tag/CHF
Zimmer 1. bis 3. OG Typ A	197.00
Zimmer 1. bis 3. OG Typ B	205.00
Zimmer 1. bis 3. OG Typ C	211.00
Zimmer 4. OG Typ A	207.00
Zimmer 4. OG Typ D	182.00
Zimmer 4. und 5. OG Typ B	220.00
Zimmer 4. und 5. OG Typ C	220.00
Kurzzeitaufenthalt	pro Tag/CHF
Zimmer (nach Verfügbarkeit, alle Kategorien) pauschal	222.00
Tagesgast	pro Tag/CHF
Betreuung, Infrastruktur, Verpflegung	120.00
	pro Std/CHF
Ausserordentliche Betreuung	70.00
Zuschläge/Reduktion	pro Tag/CHF
Reduktion Doppelbelegung pro Person	25.00
Zuschlag für Betreuung von Personen mit BESA-Stufe 0	12.00
Zuschlag für erhöhten Betreuungsbedarf (z.B. Demenz)	20.00
Zuschlag Kantonseinwohner	5.00
Zuschlag Ausserkantonale	10.00
Der Zuschlag für Kantonseinwohner bzw. Ausserkantonale gilt für Bewohnende, welche unmittelbar vor dem Eintritt ins Alterszentrum ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in einer Gemeinde im Kanton Schwyz (ohne Gemeinde Schwyz) oder ausserhalb des Kantons Schwyz hatten.	
Abwesenheiten	pro Tag/CHF
Verrechnung Pensionstaxe abzüglich Verpflegungskosten in der Höhe von	20.00
Bei ununterbrochener Abwesenheit und Urlaub wird ab dem 5. Tag ein Abzug von CHF 20.00 pro Tag für den Nichtbezug der Mahlzeiten berechnet. Dieser ist auf 30 Tage pro Jahr beschränkt.	
Bei Spitalaufenthalt wird der Abzug für ein halbes Jahr gewährt und zwar ab dem 1. Tag.	
Der Ein- und Austrittstag wird jeweils voll berechnet.	

Grundtaxen Hospiz-Zimmer	pro Tag/CHF
Hospiz-Zimmer Einwohner Gemeinde Schwyz*	218.00
Hospiz-Zimmer für Patienten aus Vertragsgemeinden Kt. Schwyz Hospiz Talkessel Schwyz*/**	223.00
Hospiz-Zimmer für Patienten aus Vertragsgemeinden Ausserkantonal Hospiz Talkessel Schwyz*/**	228.00
Hospiz-Zimmer für Patienten aus Nicht-Vertragsgemeinden (Vollkostenrechnung)**	470.00

*Direkte Kostenbeteiligung der Vertragsgemeinden sind in der Leistungsvereinbarung

Hospiz Talkessel Schwyz geregelt.

Vertragsgemeinden: Ingenbohl, Steinen, Lauerz, Steinerberg, Riemenstalden, Gersau

**Der Zuschlag für Kantonseinwohner bzw. Ausserkantonale ist hier in den Hospiz-Steuern bereits eingerechnet.

Verschiedenes		CHF
Eintrittspauschale (administrative Aufwendungen, Aufschaltung Notrufsystem, Zimmer einrichten)	einmalig	400.00
Reservation Zimmer bis 5 Tage	pro Tag	100.00
ab 6. Tag (max. 1 Monat)	pro Tag	150.00
Übernachtung für Angehörige im separaten Einzelzimmer	pro Tag	130.00
Grundgebühr Telefon (zusätzliche Gesprächskosten nach Aufwand)	pro Monat	24.00
Implementierungskosten Übernahme Telefonnummer von Zuhause	einmalig	200.00
Grundgebühr Radio und TV-Anschluss ¹	pro Monat	22.00
Grundgebühr Internet ²	pro Monat	20.00
TV Gerätemiete	pro Monat	30.00
Mobiliar-Miete	pro Monat	50.00
Zusatzreinigung Zimmer ³	pro Stunde	70.00
Zimmerservice aus Komfortgründen	pro Mahlzeit max. pro Tag	5.00 10.00
Zuschlag für nicht ärztlich verordnete Diät- oder Schonkost	pro Mahlzeit	5.00
Personaleinsatz ausserordentlich (z.B. Begleitung ausser Haus, zusätzliche Hotelleriedienstleistungen)	pro Stunde	70.00
Einsatz Mitarbeiter Technischer Dienst	pro Stunde	70.00
Schlüssel- / Badgeverlust	pro Stück	100.00
Wäsche beschriften ⁴ (Beschriftung 100 Stück)	Pauschal	120.00
Näh- und Flickarbeiten an Textilien	pro 15 Min.	15.00
andauernde Postweiterleitung	pro Monat	5.00
Interne Zügelkosten ⁵	Pauschal	500.00
Schlussreinigung (Austritt nach Hause)	Pauschal	350.00
Austrittsformalitäten/Schlussreinigung nach Todesfall	Pauschal	500.00

Die Kosten für zusätzliche Dienstleistungen wie Fusspflege, Coiffeur, Fahr- und Begleitsdienste von Externen, etc. gehen zu Lasten der Bewohnenden.

¹ gemäss aktuellem Angebot der ebs TeleNet AG

² WLAN und ein kabelgebundenes Internet stehen zur Verfügung (50 Mbit/s)

³ zusätzlicher Reinigungsaufwand, welcher nicht durch die standardisierte Zimmerreinigung abgehandelt werden kann, werden über diese Position geltend gemacht (z.B. Mehraufwand durch Vogelfütterung, spezielle Teppichreinigung, etc.)

⁴ das Wäschebeschriften ist die Voraussetzung, damit die Wäsche im AZR besorgt wird (gilt für alle Bewohnenden, inkl. Kurzzeitbewohnende und Hospiz-Patienten)

⁵ diese Kosten werden verrechnet, wenn ein Zimmerwechsel selbst verschuldet bzw. gewünscht ist.

Pflegestufen (in CHF/Tag) für Langzeit- und Kurzaufenthalt

Die Kosten der Pflegeleistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz werden zum grössten Teil von der Krankenkasse und der öffentlichen Hand übernommen. Für die Bewohnenden bleibt ein Restbetrag zur Selbstfinanzierung (siehe „Anteil Bewohner“).

Pflegestufe	Zeitaufwand in Minuten/Tag	Total Pflegestufe CHF/Tag	Anteil Bewohner CHF/Tag	Anteil Versicherer CHF/Tag	Anteil öffentliche Hand* CHF/Tag
0	0	0.00	0.00	0.00	0.00
1	1 – 20	16.10	6.50	9.60	0.00
2	21 – 40	45.30	23.00	19.20	3.10
3	41 – 60	74.50	23.00	28.80	22.70
4	61 – 80	103.70	23.00	38.40	42.30
5	81 – 100	132.90	23.00	48.00	61.90
6	101 – 120	162.10	23.00	57.60	81.50
7	121 – 140	191.30	23.00	67.20	101.10
8	141 – 160	220.50	23.00	76.80	120.70
9	161 – 180	249.70	23.00	86.40	140.30
10	181 – 200	278.90	23.00	96.00	159.90
11	201 – 220	308.10	23.00	105.60	179.50
12	221 +	337.30	23.00	115.20	199.10

Pflegetaxen (in CHF/Tag) für Tagesgast

Im Rahmen der Neuordnung der Pflegefinanzierung hat der Bundesgesetzgeber beschlossen, dass sich künftig auch die Klienten der ambulanten Krankenpflege an den Pflegekosten zu beteiligen haben. Dieser Beitrag beträgt im Kanton Schwyz 10 Prozent des Beitrags der Krankenkasse, jedoch höchstens CHF 7.65 pro Tag. Die Differenz zwischen dem Krankenkassenbeitrag und der Kostenbeteiligung einerseits und den effektiven Kosten des Leistungserbringers andererseits trägt die öffentliche Hand bzw. die Wohnsitzgemeinde. Der Restbetrag wird nach der Kostengutsprache durch die Gemeinde direkt der zuständigen Gemeinde in Rechnung gestellt. Bei einem Negativentscheid gehen die Kosten zu Lasten des Bewohners.

Pflegestufe	Zeitaufwand in Minuten/Tag	Total Pflegetaxe CHF/Tag	Anteil Bewohner CHF/Tag	Anteil Versicherer CHF/Tag	Anteil öffentliche Hand CHF/Tag
0	0	0.00	0.00	0.00	00.0
1	1 – 20	16.10	0.95	9.60	5.55
2	21 – 40	45.30	1.90	19.20	24.20
3	41 – 60	74.50	2.90	28.80	42.80
4	61 – 80	103.70	3.85	38.40	61.45
5	81 – 100	132.90	4.80	48.00	80.10
6	101 – 120	162.10	5.75	57.60	98.75
7	121 – 140	191.30	6.70	67.20	117.40
8	141 – 160	220.50	7.65	76.80	136.05
9	161 – 180	249.70	7.65	86.40	155.65
10	181 – 200	278.90	7.65	96.00	175.25
11	201 – 220	308.10	7.65	105.60	194.85
12	221 +	337.30	7.65	115.20	214.45